

Inhaltsverzeichnis

24.06.2015 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. BürgA 26.02.2015
Niederschrift ö. BürgA 28.01.2015

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregung nach §24 GO vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim	Vorlage: 112/2015-6
	Vorlage	
	Vorlage: 112/2015-6	Vorlage: 112/2015-6
	Anlage	
	Vorlage: 112/2015-6	Vorlage: 112/2015-6
Top Ö 6	Anregung	
	Vorlage: 112/2015-6	Vorlage: 112/2015-6
	Ergänzung 112/2015-6	
	Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem	Vorlage: 370/2015-9
	Vorlage	
Top Ö 7	Vorlage: 370/2015-9	Vorlage: 370/2015-9
	Anregung	
	Anregung nach §24 GO vom 28.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. neue Nutzung der rückwärtigen Fläche eines Grundstücks in Hersel	Vorlage: 369/2015-7
	Vorlage	
	Vorlage: 369/2015-7	Vorlage: 369/2015-7
	Anregung	

Einladung



Sitzung Nr.	45/2015
BürgA Nr.	4/2015

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 08.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim
lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 24.06.2015, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule
Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 08/2015 vom 28.01.2015 und Nr. 15/2015 vom 26.02.2015	
5	Anregung nach §24 GO vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim (BürgA 26.02.2015)	112/2015-6
6	Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem	370/2015-9
7	Anregung nach §24 GO vom 28.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. neue Nutzung der rückwärtigen Fläche eines Grundstücks in Hersel	369/2015-7
8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Christian Koch
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **26.02.2015**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2015
BürgA Nr.	2/2015

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	ab TOP 4 tw.
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Schnitker, Kai	DIE LINKE	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Fraktion ABB	

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard

Seipel, Werner

Schriftführerin

Altaner, Petra

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Anregung nach § 24 GO vom 16.01.2015 (Eingang 19.01.2015) betr. Rücknahme der Erhöhung der Geldzuweisungen für die Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim	083/2015-1
4	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Anordnung eines Behindertenparkplatzes in der Königstraße	109/2015-9
5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Widmung eines Teilstückes der Straße "Heideweg"	111/2015-7
6	Anregung nach § 24 GO NRW vom 28.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Winterdienst auf einem Teilstück der Straße "Heideweg"	110/2015-9
7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim	112/2015-6

8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
9	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt auf Antrag der UWG/Forum-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Der Antrag der UWG/Forum-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 3 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
02 Stimmen für den Antrag (UWG, LINKE)
07 Stimmen gegen den Antrag (CDU, FDP, ABB)
03 Stimmenthaltungen (SPD)
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 9.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Anregung nach § 24 GO vom 16.01.2015 (Eingang 19.01.2015) betr. Rücknahme der Erhöhung der Geldzuweisungen für die Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim	083/2015-1
----------	--	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

- Einstimmig -

bei 1 Stimmenthaltung (LINKE)

4	Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Anordnung eines Behindertenparkplatzes in der Königstraße	109/2015-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, verweist auf Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion die Vorlage in den Ausschuss für Stadtentwicklung und bittet um Verlegung des Behindertenparkplatzes vor die Häuser 59/61.

- Einstimmig -

5	Anregung nach § 24 GO NRW vom 27.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Widmung eines Teilstückes der Straße "Heideweg"	111/2015-7
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt dargestellte Änderung bei der Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung zu berücksichtigen. Hierzu ist auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer der nächsten Sitzungen ein realistischer Zeitplan für die Fortschreibung der Satzung vorzulegen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach §24 GO NRW vom 28.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Winterdienst auf einem Teilstück der Straße "Heideweg"	110/2015-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die im Sachverhalt dargestellte Änderung bei der Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung zu berücksichtigen. Hierzu ist auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einer der nächsten Sitzungen ein realistischer Zeitplan für die Fortschreibung der Satzung vorzulegen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim	112/2015-6
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten vertagt den Tagesordnungspunkt betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim in die nächste Sitzung des Ausschusses.

-Einstimmig-

8	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Keine.

9	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **28.01.2015**, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	08/2015
BürgA Nr.	1/2015

Anwesende

Vorsitzender

Koch, Christian FDP-Fraktion

Mitglieder

Aharchi, Loubna	SPD-Fraktion	
Gesell, Andrea	Bündnis90/Grüne	ab TOP 6 tw.
Geuer, Theo	CDU-Fraktion	
Gilles, Hans Günter	UWG/Forum-Fraktion	
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion	
Heßling, Günter	CDU-Fraktion	
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion	
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion	
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion	
Schnitker, Kai	DIE LINKE	
Velten, Konrad	CDU-Fraktion	
Weiler, Marcel	Fraktion ABB	

Verwaltungsvertreter

Brühl, Gerhard
Pieck, Johannes

Schriftführerin

Altaner, Petra

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2014 vom 30.09.2014	
5	Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung	060/2015-1
6	Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 betr. Petition zur Parkplatz-situation in der Kirchstr.	043/2015-9
7	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg	023/2015-9

8	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Verlegung der (Schwer-) Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim	024/2015-9
9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Christian Koch eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 10

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2014 vom 30.09.2014	
----------	--	--

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 53/2014 vom 30.09.2014 keine Einwände.

5	Anregung nach §24 GO NRW vom 15.10.2014 betr. Freihandelsabkommen TTIP, TiSA und CETA wegen Gefährdung wesentlicher Elemente kommunaler Selbstverwaltung	060/2015-1
----------	---	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

AM Heßling stellt für die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

AM Schnitker spricht gegen den Antrag.

Der Geschäftsordnungsantrag des AM Heßling wird mit einem Stimmenverhältnis von 05 Stimmen für den Antrag (CDU)

06 Stimmen gegen den Antrag (SPD, UWG, LINKE, ABB)

01 Stimmenthaltung (FDP)

abgelehnt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheit empfiehlt dem Rat die nachfolgende Resolution zu verabschieden, die der Kreistag einstimmig verabschiedet hat.

Resolution zum geplanten Freihandelsabkommen

Der Rat der Stadt Bornheim appelliert an:

- . die Kommission der Europäischen Union
- . das Parlament der Europäischen Union
- . die Bundesregierung
- . den Deutschen Bundestag
- . die Landesregierung NRW,

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Der Rat stellt fest, dass die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand auch die kommunale Daseinsvorsorge tangieren sollen.

Der Rat fordert, dass:

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur auf keine Weise - auch nicht durch die Verwendung sogenannter Negativlisten - eingeschränkt werden soll,
3. Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien im Vergleich zum nationalen oder EU-Recht nicht eingeengt werden dürfen,
4. es keine Beschränkungen der Förderung von Sport, Kunst, Kultur und sozialem Engagement durch den Rat der Stadt Bornheim geben darf, und sichergestellt sein muss, dass Rechtsakte der Kommune nicht Gegenstand von Verfahren vor Schiedsgerichten werden können.

Abstimmungsergebnis

- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| 10 Stimmen für den Beschluss | (CDU tw., SPD, UWG, LINKE, ABB) |
| 1 Stimme gegen den Beschluss | (FDP) |
| 1 Stimmenthaltung | (CDU tw.) |

6	Anregung nach § 24 GO vom 17.11.2014 betr. Petition zur Parkplatzsituation in der Kirchstr.	043/2015-9
---	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Bürgerausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis, verweist die Angelegenheit in den Ausschuss für Stadtentwicklung und empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung den Bürgermeister zu beauftragen, sich der Angelegenheit nochmals anzunehmen und folgende Maßgaben dabei zu überprüfen:

1. Ob die Höchstparkdauer auf 2 Stunden erweitert werden kann.
2. Ob der Zeitraum des Regelungsbedarfs auf 16.30 Uhr reduziert werden kann

(bisher 18 Uhr).

3. Ob die genaue Anordnung der beschränkten Fläche vor Ort geprüft werden muss.

Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, durch die Ordnungskräfte zu Beginn und Ende der Kindergartenzeit verstärkt Kontrollen durchführen zu lassen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Durchgangsverkehr Theisenkreuzweg	023/2015-9
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, beauftragt den Bürgermeister beim Polizeipräsidenten Bonn darauf hinzuwirken die Anzahl der Kontrollen zu erhöhen, unter Beachtung zu welchem Zweck dort durchgefahren wird, und betrachtet die Angelegenheit damit als erledigt.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO vom 09.12.2014 (Eingang 17.12.2014) betr. Verlegung der (Schwer-) Behinderten-Parkplätze auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim	024/2015-9
----------	---	-------------------

Der Petent war in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

- Einstimmig -

9	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Mitteilung mündlich betr. Verkehrsverhältnisse Lochnerstraße, Vorlage-Nr. 583/2014-9
Der Petent hat bisher keinen Antrag auf Bordsteinabsenkung gestellt.

-Kenntnis genommen-

Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Keine.

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Heßling betr. Straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren vom 06.11.2014 Querungshilfe Brenig

Wie ist der Sachstand?

Antwort:

Es gibt bisher keine aktuellen Äußerungen des Landesbetriebes.

Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

gez. Christian Koch
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	26.02.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	112/2015-6
Stand	03.02.2015

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr.
Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten vertagt den Tagesordnungspunkt betr. Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim in die nächste Sitzung des Ausschusses.

Sachverhalt

Aufgrund des zu kurzfristigen Eingangs der Anregung nach § 24 GO, kann eine Beantwortung erst in der nächsten Sitzung des Bürgerausschusses erfolgen. Auf die als Anlage beigefügte Vorlage 158/2009-1 wird hingewiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Vorlage 158/2009-1

STADT BORNHEIM
Der Bürgermeister
Wahlperiode 2004 / 2009

Stand: 18.03.2009	Vorlage Nr. 158/2009 - 1
----------------------	------------------------------------

☒ Öffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung
---	---

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	18.03.2009	TOP	
---	------------	-----	--

Betrifft: Mitteilung betr. Gestaltung des Kreisels Siefenfeldchen und Neugestaltung des Peter-Fryns-Platzes in Bornheim

Sachverhalt:

Der Ausbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Siefenfeldchen in Bornheim ist weitgehend abgeschlossen. Es fehlt noch die abschließende Gestaltung der Grünflächen. Im Einmündungsbereich des Siefenfeldchens ist ein neuer Kreisverkehr mit einer großen Grünfläche im Innenkreis entstanden. Dieser Kreisverkehrsplatz -quasi am südlichen Stadttor der Bornheimer Innenstadt- soll eine Aufwertung des Kreisels durch ein Kunstobjekt erfahren, welches Lage und Situation gerecht wird. Aus diesem Grund habe ich gemeinsam mit dem Kulturforum und dem Agenda Arbeitskreis das weitere Verfahren erörtert. Daran nahm auch ein Vertreter des benachbarten Beethovenstifts, welcher sich an der Gestaltung des Verkehrskreisels beteiligen möchte, teil. Es wurde vereinbart, einen Wettbewerb unter dem Motto „Bornheim - 14 Ortschaften bilden eine Stadt – multikulturell - generationenverbindend – nachhaltig“ auszurufen.

In diesem Zusammenhang bekamen alle Kunstschaaffenden die in Bornheim leben oder einen besonderen Bezug zu Bornheim haben die Möglichkeit, einen Vorschlag für die Gestaltung des Kreisels Siefenfeldchen abzugeben. Insgesamt wurden 9 Vorschläge eingereicht. Am 04.03.2009 haben die Künstlerinnen und Künstler der Jury, bestehend aus Bürgermeister Wolfgang Henseler, Herrn Nübel vom Beethovenstift, Herrn Dux vom Bornheimer Kulturforum, Frau Reinig vom Agenda Arbeitskreis sowie den kulturpolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen, ihre Entwürfe vorgestellt.

Nach Abwägung aller eingereichter Vorschläge ist die Jury zu der Entscheidung gekommen, dass die eingereichten Entwürfe der Europaschule Bornheim und der Herren Sistig aus Walberberg die Siegerentwürfe darstellen. Der Entwurf der Europaschule Bornheim wurde letztlich zum Sieger des Wettbewerbs erklärt, da er dem gestellten Motto in besonderem Maße gerecht wird und sich hervorragend in den Kreis integrieren lässt. Zu dem passt sich das Kunstwerk ausgezeichnet der Umgebung an. Die Jury war jedoch einstimmig der Meinung, dass auch der Entwurf der Familie Sistig an einem anderen Standort realisiert werden sollte.

Es wurde daher vorgeschlagen, das Kunstwerk im Rahmen der Neugestaltung des Peter-Fryns-Platz dort zu platzieren.

Der Bürgermeister beabsichtigt, dem Vorschlag der Jury zu folgen und das Kunstwerk der Herren Sistig in die Gestaltung des Peter-Fryns-Platzes einzubeziehen.

Der Bürgermeister dankt allen Künstlerinnen und Künstlern für ihr Engagement und die Teilnahme an dem Wettbewerb zur Gestaltung des Kreisels Siefenfeldchen in Bornheim.

Kosten für die Erstellung dieser Sitzungsvorlage insgesamt :	€
Berücksichtigte / Unberücksichtigte Kosten:	

Beratungsergebnis:

Kenntnis genommen	verwiesen an

Zusatzfrage	
Keine	s. Anlage

Die federführenden Fachbereiche bzw. deren Dezernenten tragen bitte ein, wer neben dem Bürgermeister beteiligt werden und die Vorlage mitzeichnen soll.

Vorlage Nr.
158/2009 - 1

Bearbeitung / Kosten der Sitzungsvorlage:

Bitte Nr. der beteiligten FB eintragen	<u>Mitzeich-</u> <u>nungen</u> bitte <u>ankreuzen</u>	erhalten / begonnen am	weiterge- leitet am	Kosten der Bearbeitung €	Paraphe
1	2	3	4	5	6
Federführung Fachbereich Nr. ____	X				
beteiligter FB Nr. ____					
beteiligter FB Nr. ____					
beteiligter FB Nr. ____					
FB 2 - Finanzen					
Beigeordneter Dezernat III H. Schnapka					
Beigeordneter Dezernat II H. Schier					
1. Beigeordneter - Dez. I H. Bursch					
Bürgermeister H. Henseler	X				
Eingang Fachbereich 1	X				
Summe					
Druckkosten: ____ Seiten x ____ Auflage = ____ Seiten x 0,0314132 € =					
Versandpauschale (ohne Porto)				23,78	
Kosten für die Erstellung dieser Sitzungsvorlage insgesamt:					

Zugeordnete Schlagwörter in PV-Rat (bitte überprüfen / ergänzen)

Bornheim
Dorfplatz / Festplatz
Gemeindestr.
Kultur
Straße
Straßenbau
VPLA

53332 Bornheim, 29.01.2015

E-03.02.2015

el

53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Koch
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Umsetzung des Kriegerdenkmal in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Koch,

setzen Sie bitte das Thema "Umsetzung des Kriegerdenkmals in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Sachverhalt:

Das Kriegerdenkmal zur Erinnerung an die Gefallenen des Deutschen Krieges (1866) und des Deutsch-Französischen Kriegs (1870/71) steht heute an der Ecke Burgstraße/Walraffstraße.



Ursprünglich wurde das Kriegerdenkmal an der Ecke Königstraße/Pohlhausenstraße auf dem ehemaligen Schulhof erricht.



Foto aus der Zeit vor 1928, als die Königstraße noch vom dem Feurigen Elias zweigleisig befahren wurde

Bei dem Umbau des heutigen Peter-Fryns-Platzes zum Parkplatz erfolgte die Umsetzung des Denkmals zur Wallrafstraße.

Jetzt soll der Peter-Fryns-Platz wieder autofrei als Dorfplatz gestaltet werden. Nun wünschen Bornheimer Bürger, dass eine Umsetzung des Kriegerdenkmales von der Wallrafstraße an den ursprünglichen Standort auf den heutigen Peter-Fryns-Platz erfolgt.

Die Umsetzung des Denkmals wurde auch schon von dem ehemaligen Ortsvorsteher Heinz-Joachim Schmitz in einem Interview mit dem General-Anzeiger am 27.10.2011 angeregt, aber bisher gab es keine weiteren Informationen.

Antrag:

Ich bitte um eine entsprechende Beschlussfassung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten, die den Ausschuss für Stadtentwicklung zu einem Auftrag an den Bürgermeister veranlasst, die Umsetzung des Denkmals einzuleiten und dem Ausschuss einen Gestaltungsplan des Peter-Fryns-Platzes mit dem Denkmal vorzulegen. Dabei sollte auch die Aufstellung von Namenstafeln der Gefallenen Bornheimer Soldaten der beiden Weltkriege geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.06.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	112/2015-6 Ergänzung
Stand	25.03.2015

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr.
Umsetzung des „Kriegerdenkmals“ in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschließt das „Kriegerdenkmal“ an dem jetzigen Standort Wallrafstraße / Ecke Burgstraße zu belassen.

Sachverhalt

Das sogenannte „Kriegerdenkmal“ wurde im Rahmen der erstmaligen Umgestaltung des Peter-Fryns-Platzes bewusst an seinen heutigen Standort Wallrafstraße / Ecke Burgstraße versetzt.

Eine erneute Versetzung an den alten Standort Peter-Fryns-Platz ist im Rahmen der Ausgestaltung der Königstraße und des Platzes nicht möglich. Auf Grund des erforderlichen Platzbedarfes für die Brauchtumspflege (Kirmes) kann auf dem Platz kein Bauwerk errichtet werden.

Weiterhin sind bedingt durch die tiefbautechnische Ausgestaltung der Entwässerungsanlagen (Rückhalteanlagen) Zuleitungen verlegt worden, deren Oberkante eine Tiefe von lediglich 1,50 m unter Oberkante zukünftige Verkehrsfläche aufweisen. Aus diesem Grund ist eine tiefgründige Fundamentierung, welche für das „Kriegerdenkmal“ erforderlich wäre, nicht realisierbar, um eventuelle Beschädigungen an dem Wasserbauwerk zu vermeiden.

Mit Vorlage Nr. 158/2009-1 (als Anlage beigelegt) ist die Aufstellung eines Kunstwerkes auf dem Peter-Fryns-Platz vorgeschlagen worden, welches beim Wettbewerb zur Gestaltung des Kreisels Siefenfeldchen den zweiten Platz errang. Aus den oben näher erläuterten Gründen wird auch dieses Kunstwerk nicht auf dem Peter-Fryns-Platz seinen Standort finden können, deshalb erfolgt hier eine Platzierung auf der gegenüber liegenden Straßenseite (vor Hausnummer 80).

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Vorlage 158/2009-1

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.06.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	370/2015-9
Stand	01.06.2015

Betreff Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschluss: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO von 07.05.2015 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auf die Vorlage-Nr. 412/2013-7 für die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 29.04.2014 und die dazu ergangenen Ergänzungen wird Bezug genommen.

Bei der L 190 handelt es sich um eine Landesstraße, für die der Landesbetrieb Straßen zuständiger Straßenbaulastträger ist. Im Bereich Sechtem befindet sich nur das Teilstück zwischen den Einmündungen Erfurter Straße und Leipziger Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Der übrige Bereich zwischen Erfurter Straße und Kaiserstraße liegt zwar außerhalb der geschlossenen Ortschaft, allerdings ist auch hier aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (relativ geringe Fahrbahnbreite, Kurvenverlauf und unbefestigte Bankette) die zulässige Geschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt.

Die vorgesehene Querung für Fußgänger und Radfahrer ist innerorts im Bereich der Lichtsignalanlage zwischen Willmuthstraße und Erfurter Straße (Höhe Friedhof Sechtem) vorhanden. Unmittelbar hieran schließt auch die im Radwegweisungsnetz ausgewiesene und komplett über asphaltierte Wirtschaftswege führende Route zwischen Sechtem und Bornheim an, so dass eine sichere Radwegverbindung zwischen den genannten Orten besteht.

Weitere Verbindungen für Radfahrer zwischen Sechtem und Bornheim bestehen über das Wirtschaftswegenetz in Verlängerung des Pickelshüllenweges und über den Radweg entlang der K 42.

Beide Routen sind jedoch nicht direkt aus der Ortslage von Sechtem erreichbar, da die Zufahrten nur über Abbiegevorgänge von der L 190 bzw. K 42 möglich sind.

Die bis vor Jahren vorhandene Querung über die L 190 zwischen Pickelsgasse und Pickelhüllenweg musste seinerzeit nach einem Unfall mit Personenschaden aus Gründen der Gefahrenabwehr mangels ausreichender Sichtverhältnisse abgebunden werden.

Aus den genannten Gründen wäre eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten wünschenswert. Allerdings liegen die dafür denkbaren Standorte allesamt örtlich im Plangeltungsbereich der Rahmenplanung Sechtem.

Diese vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Planung soll alsbald umgesetzt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Se 21 werden derzeit die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Die Verlagerung der L 190 und deren neue Trassenführung ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Bebauungsplanes und wird voraussichtlich im Zuge dieser Planung auch Verbesserungen für die Radwegeverbindung mit sich bringen.

Diese Planungen durch provisorische kostenträchtige Zwischenlösungen zu überlagern, wird in diesem Planungsstadium von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Haushaltssicherung als unwirtschaftlich und nicht zielführend angesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

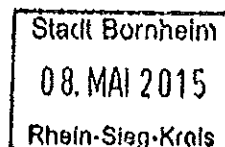
Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

53332 Bornheim

Bornheim, 07.05.2015

Stadt Bornheim
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
Herrn Christian Koch
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



**Antrag an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:
„Gefährliche Straßenüberquerungen der L 190 in Sechtem“**

Sehr geehrter Herr Koch,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung des
nächsten Ausschusses für Bürgerangelegenheiten:

**Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die
eine sichere Fahrt mit dem Fahrrad von Sechtem nach Bornheim ermöglicht.**

Begründung:

Wir bitten Sie, durch geeignete Maßnahmen zeitnah einen sicheren Überweg über
die L 190 zu schaffen. Es handelt sich hierbei um ein Problem, das eine Vielzahl von
Sechtemer Bürgerinnen und Bürger –insbesondere viele Schüler/innen betrifft.

Ob mit der Errichtung des Neubaugebietes eine Lösung geschaffen werden soll, ist
uns nicht bekannt. Da die Bauausführung aber ohnehin noch Jahre dauern wird,
halten wir es für dringend geboten, bereits vorher zu handeln und zeitnah für eine
sichere und geeignete Fahrradankunft Richtung Bornheim zu sorgen.

Zur Verdeutlichung hier eine Beschreibung der aktuellen Situation:

Möchte man mit dem Fahrrad von Sechtem nach Bornheim fahren, so muss man
zwangsläufig die stark befahrene Bahnhofstraße (L 190) queren. Eine Möglichkeit
gibt sich an der Ecke Willmuthstraße/Wendelinusstraße in Richtung Friedhof. Hier

gibt es zwar eine Fußgängerampel, die eine sichere Straßenüberquerung ermöglicht. Leider ist aber vom Friedhof aus keine akzeptable Verbindung Richtung Bornheim möglich. Führt man nämlich die Straße weiter bis zum Hundeübungsplatz und biegt dort rechts Richtung Bornheim ab, dann landet man spätestens nach einem Regen im Matsch. Da dieser Weg nur geschottert und voller Schlaglöcher ist, stellt er keine geeignete Verbindung nach Bornheim dar.

Alternativ kann man über die Kaiserstraße auf die K 42 fahren. Allerdings beginnt der Radweg erst nach dem Abbiegen auf die K 42, so dass man erst ein Stück auf der L 190 fahren muss. Wir erleben dort immer wieder gefährliche Situationen, wenn wir mit unseren drei Kindern nach bzw. von Richtung Bornheim mit dem Fahrrad unterwegs sind und dieses Teilstück befahren müssen. Jedes Mal sind wir froh, wenn wir uns wieder auf sicherem Terrain befinden. Und so ergeht es nicht nur uns!

Die dritte Variante Richtung Bornheim ist die Route über die Pickelsgasse und den Pickelshüllenweg. Diese Verbindung zeichnet sich aus durch schöne, gut befestigte Wege abseits der Straßen und könnte die am besten befahrbare Verbindung nach Bornheim sein – wäre da nicht die extrem gefährliche Überquerung der L 190 ortsauwärts. Mit meinen Kindern fahren wir diese Strecke möglichst nicht, weil sie uns zu gefährlich ist. Selbst als wir ohne Kinder unterwegs waren, haben wir mehrfach gefährliche Situationen dort erlebt. Kurven- und bewuchsbedingt kann man am Ende der Pickelsgasse die L 190 nur ca. 25 nach links einsehen. Für Autofahrer besteht dort ein Tempolimit von 50 km/h, was für die beschriebene Verkehrssituation bereits kritisch ist, aber es wird häufig viel schneller gefahren. Da man als Radfahrer die Straße quasi im „Blindflug“ überqueren muss, haben wir es schon mehrfach erlebt, dass Autos stark bremsen mussten und wir selbst erschrecken, obwohl wir uns sehr vorsichtig an die Straße herangetastet und dann zügig überquert hatten.

Wenn wir uns als Erwachsene schon auf dem Fahrrad nicht sicher fühlen, dann können Sie sich sicher vorstellen, dass das bei Kindern erst recht so sein wird.

Wie aufgezeigt ist also derzeit keine sichere Überquerung der L 190 von Sechtem in Richtung Bornheim möglich.

Dies halten wir für sehr bedenklich, insbesondere, weil somit die weiterführenden Schulen in Bornheim nicht sicher mit dem Fahrrad erreicht werden können. Viele Schüler nutzen aber das Fahrrad, insbesondere in der Oberstufe. Schließlich steht den Oberstufenschülern der Europaschule gar kein Bus zur Verfügung, da sie im Schülerspezialverkehr nicht mitgenommen werden.

Über eine Entscheidung im Sinne der Sicherheit vieler Sechtemerinnen und Sechtemer würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A large, irregular black redaction mark covering several lines of text, likely a signature or name.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	24.06.2015
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	369/2015-7
Stand	01.06.2015

Betreff Anregung nach §24 GO vom 28.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. neue Nutzung der rückwärtigen Fläche eines Grundstücks in Hersel

Beschlussentwurf für den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und vertagt die Angelegenheit in die nächste Sitzung des Ausschusses.

Sachverhalt

Um eine Stellungnahme zur beigefügten Anregung abgeben zu können, muss die Verwaltung den Sachverhalt zunächst prüfen. Dies ist aufgrund des engen Zeitfensters zwischen Eingang der Eingabe am Fr., den 29.05.2015 und Abgabefrist für die Sitzungsvorlage am Di., den 02.06.2015 für die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 24.06.2015 nicht umfassend möglich.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Anregung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 25.08.2015 beraten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

Christian Koch
Maaßenstr. 16
53332 Bornheim-Hemmerich

Hersel, 28.05.2015

per mail: ckoch.mail@yahoo.com

Antragstellung im Bürgerausschuss:

Neue Nutzung der rückwertigen Freifläche des Grundstückes,
53332 Bornheim-Hersel

Bebauung des Grundstücks, Gemarkung Hersel, bestehend aus den Flurstücken

Derzeitige Nutzung:

Landwirtschaftliche Hofanlage, verschiedene Gewerbebetriebe. Im hinteren Bereich Abstellgebäude, Hallen und Garagen zu den vorgenannten Nutzungen. Straßenfläche und Zufahrt von der Vorgebirgsstraße aus.

Sehr geehrter Herr Koch,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Eigentümer, bittten wir den nachfolgenden Sachverhalt in der nächsten Bürgerausschusssitzung vorzustellen und eine Empfehlung zu bewirken, um dann die Maßnahme dem Stadt-Entwicklungsausschuss der Stadt Bornheim einzureichen.

Das Vorhaben wird seit 2012 mit der Stadt Bornheim, u. a. mit Herrn Erl, erfolglos besprochen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bis heute wird eine planungsrechtliche Zusage nicht in Aussicht gestellt. Daher gehen wir nun diesen Weg. Einzelheiten können wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch mitteilen.

Im Vorfeld gab es ein Gespräch mit Herrn Prinz und Herrn Faßbender in unserem Büro.

Im Generationenwechsel wird die bestehende Hofanlage, [REDACTED] in ihrer bestehenden Nutzung aufgegeben. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Anlage insgesamt umzustrukturieren und hier hinsichtlich der Dorferneuerung architektonisch, aber auch ökologisch wesentliche Verbesserungen zu erzielen.

So ist geplant, im Zuge dieser Umstrukturierung die gesamten Hallen und Nebengebäude aus diesem Bereich zu entfernen, die Versiegelungen zu reduzieren und die historische Hofanlage in ihrem Kern wieder herauszuarbeiten und somit wiederherzustellen. Dies soll jedoch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der [REDACTED] geht es um die rückwärtigen, frei werdenden Flächen, die einer neuen Nutzung, Wohnbebauung als Doppelhäuser, zugeführt werden sollen, s. h. Anlage.

Die rückwertig entstehenden Freiflächen um diese Bebauung lassen Raum für großzügige Grünanlagengestaltung, die durch ausreichenden Abstand zu Nachbarbebauungen den Nachbarfrieden gewährleisten. Über die Vorgebirgsstraße, soll die Zufahrt zur Anlage erfolgen.

Die vorgenannten Einzelheiten sind in dem beiliegenden städtebaulichen Bauungskonzept einmal dargestellt, die wir gerne, zusammen mit [REDACTED], bei der nächsten Bürgerversammlung, vorstellen möchten.

Über Ihre Unterstützung würden wir uns freuen. Bitte teilen Sie uns, bzw. [REDACTED] mit, wann die nächste Bürgerversammlung stattfindet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

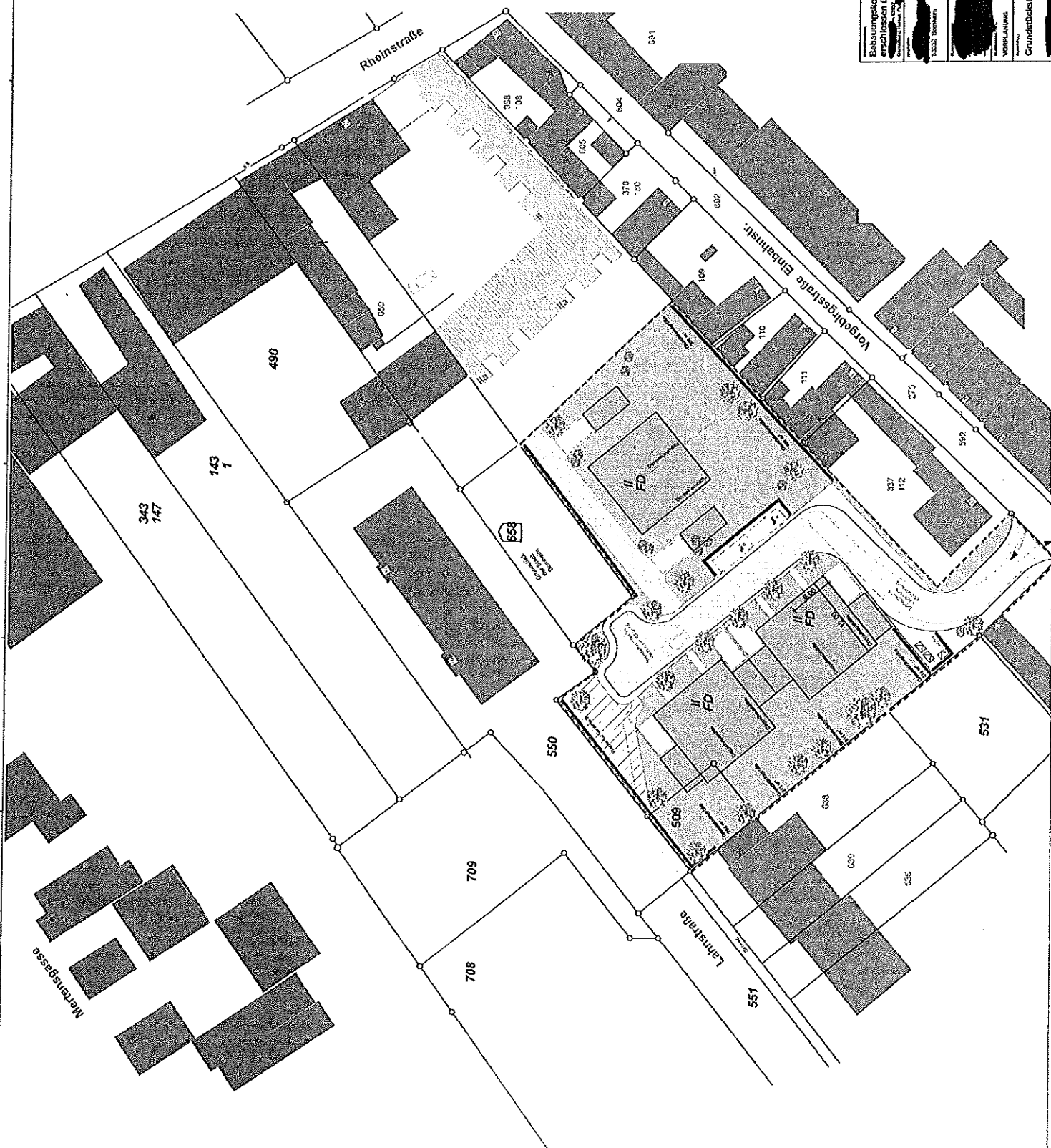
Anlage

[REDACTED]





Variante 4



Grundstücksgröße
ca. 2.628 m²
Bruttogrundfläche
6 Wohneinheiten
ca. EG 99 m²
OG 99 m²
KG 99 m²
ges. ca. 297 m² BGF

LEGENDE

- Plan-Bereich
- Neu angelegte Grundfläche
- Parkfläche / Zugang
- Verkehrsfläche
- Dachfläche / Flachdach

N



Bebauungskonzept für das Grundstück
„Vorbergstraße 112“
Stand: 10.05.2018
S. 333, D. 333

Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus
Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

VORPLANUNG
Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

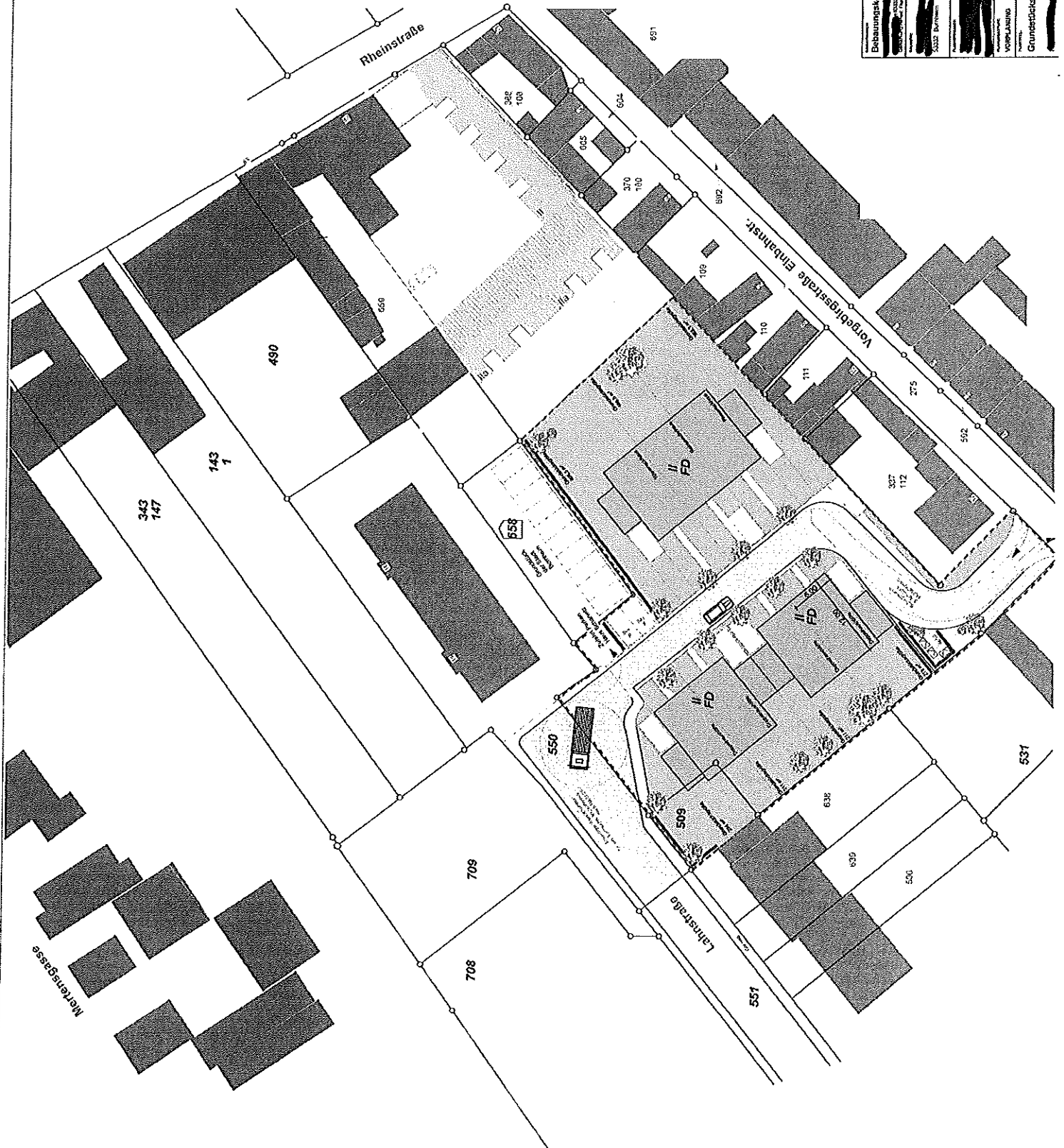
Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

Grundstück: 112
Fläche: 2.628 m²
Baujahr: 1988
Bauart: Wohnhaus

Variante 5



Grundstücksgröße
 ca.: 2.638 m²
 Bruttogrundfläche
 7.140 m² (inkl. Doppel-Reihenhaus mit je
 ca.: EG 99 m²
 ca.: OG 99 m²
 ca.: KS 99 m²
 ges. ca.: 297 m² BGF

LEGENDE

--- Plan-Bereich	Neu angelegte Grünfläche
--- Parkfläche / Zugang	Verkehrsfläche
--- Dachfläche / Flachdach	

N		Bebauungskonzept für das Grundstück Projekt: [REDACTED] Stand: [REDACTED] Maßstab: 1:500 Vermaßung: [REDACTED] Grundstücksbereich / Lageplan	
Maßstab: 1:500 Vermaßung: [REDACTED] Grundstücksbereich / Lageplan	Maßstab: 1:500 Vermaßung: [REDACTED] Grundstücksbereich / Lageplan	Maßstab: 1:500 Vermaßung: [REDACTED] Grundstücksbereich / Lageplan	Maßstab: 1:500 Vermaßung: [REDACTED] Grundstücksbereich / Lageplan

Inhaltsverzeichnis

45/2015, 24.06.2015, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö. BürgA 26.02.2015	3
Niederschrift ö. BürgA 28.01.2015	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregung nach §24 GO vom 29.01.2015 (Eingang 03.02.2015) betr. Umsetzun	
Vorlage 112/2015-6	11
Anlage 112/2015-6	12
Anregung 112/2015-6	15
Ergänzung 112/2015-6 112/2015-6	17
TOP Ö 6 Anregung nach §24 GO vom 07.05.2015 (Eingang 08.05.2015) betr. Gefährli	
Vorlage 370/2015-9	18
Anregung 370/2015-9	20
TOP Ö 7 Anregung nach §24 GO vom 28.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. neue Nut	
Vorlage 369/2015-7	22
Anregung 369/2015-7	23
Inhaltsverzeichnis	30